

## Leistungen

|            |   |
|------------|---|
| Leistung 1 | Wohnen  |
| Leistung 2 | Temporäres Wohnen                               |
| Leistung 3 | Beschäftigung (intern) (BSP)                    |
| Leistung 4 | Geschützte Arbeit (GAP)                         |
| Leistung 5 | für besondere Betreuungsaufgaben nach Absprache |

**Alle Leistungen werden nach der Methode Pauschale (P) verrechnet.**

**Für die Klienten mit Wohnsitz im Kanton Aargau ist die Berechnung des individuellen Beitrages der SVA massgebend.**

**Für ausserkantonale Klienten wird die Kostenaufteilung mit der Kostenübernahmegarantie (KÜG) geregelt.**

Die Leistung 1 „Wohnen“ bieten wir in Kombination mit Leistung 3 oder 4 an.

Die Leistung 4 „geschützte Arbeit“ kann auch ohne Leistung 1 „Wohnen“ beansprucht werden.

Nur die Leistung 1 „Wohnen“ bieten wir an, wenn der Bewohner einen externen Arbeitsplatz vorweisen kann.

Für die Leistung 1 und 3 gelten Monatspauschalen, welche für ganze Monate Anwendung finden. Für angebrochene Monate wird die festgelegte Pauschale pro Kalendertag verrechnet.

Für die Leistung 4 wird pro Arbeitsstunde à 60 Minuten abgerechnet. Alle Bezüger der Leistung 4 unterzeichnen eine Beschäftigungsvereinbarung.

In den Leistungen inbegriffen sind interne Dienstleistungen wie Betreuung, Tagesstruktur, Bettwäsche, Reinigung der Räume, Strom, Heizung, Wasser, Wäschebesorgung (inkl. 10 Min. Flicker der Privatwäsche) und die Abgabe von Arbeitskleidern.

## Reduktion der Pauschale für Leistung 1 „Wohnen“

Bei Abwesenheiten durch Ferien, Urlaub, Klinik- oder Spitalaufenthalt kann die Pauschale für die Leistung 1 „Wohnen“ reduziert werden. Die Reduktion ist abhängig von der Vorgabe des entsprechenden Kantons und gemäss Kostenübernahmegarantie (KÜG).

## Zusätzliche Leistungen welche separat verrechnet werden

|   |                       |
|---|-----------------------|
| - Transporte zum Arzt, Klinik, Spital und nahe Umgebung   | Fr. -.70 / km         |
| - Sicherheitsschuhe   | gemäss Absprache      |
| - Transport und Betreuung nach Alkoholabsturz   | Fr. 100.-- / Ereignis |
| - Anschluss TV und Radio  | kostenlos             |
| - Modem für das Internet  | Fr. 120.--            |
| - Endreinigung bei Austritt (laut Abnahme-/Übergabe-Protokoll)  | Fr. 300.--            |
| - Schäden an Mobiliar, Zimmer und Reinigung bei ausserordentlichen Vorkommnissen (laut Abnahme-/Übergabe-Protokoll) | nach Aufwand          |
| - Verlust der Zimmerschlüssel (inkl. Zylinderwechsel ca. Fr. 600.--)  | laut Rechnung         |

## **Kündigungsfrist**

Die Kündigungsfrist für die einzelnen Leistungen beträgt vier Wochen und muss schriftlich erfolgen.

## **Abrechnung AHV-Beitrag**

Für Bezüger der Leistung 4 wird der entsprechende Arbeitnehmeranteil direkt vom Verdienst des Beschäftigten in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberanteil an die SVA weitergeleitet.

Für Bezüger der Leistung 3 gilt die bisherige Anwendung, Bezahlung des AHV-Mindestbeitrages durch den Versorger.

## **Versicherung**

Die Kranken- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache des Bewohners/Einweisers. Das Spital Muri empfiehlt in Sachen Krankenversicherung „Deckung Gesamtschweiz“, damit den Klienten keine zusätzlichen Kosten wegen Umplatzierung entstehen.

Alle Bewohner/Klienten sind ab 01.01.2010 bei „DIE Mobiliar“ über das MURIMOOS Unfall- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherungsprämien gehen, bis auf Widerruf, zu Lasten von MURIMOOS.

Für Bezüger der Leistung 4 richtet MURIMOOS werken und wohnen, im Fall eines Betriebsunfalls während zwei Monaten eine Taggeldentschädigung aus. Diese beträgt im 1. Monat 100% des durchschnittlichen Verdienst und ab dem 2. Monat 50% des durchschnittlichen Verdienst.

## **Taschengeldergänzung**

Gemäss Empfehlung der Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe SKOS, möchten wir, in Absprache mit der einweisenden Stelle, pro Monat mind. Fr. 150.- in Rechnung stellen. Dieser Betrag wird dem persönlichen Konto des Bewohners gutgeschrieben.

## **Nicht rezeptpflichtige Medikamente**

Die Mitarbeitenden des MURIMOOS Pflegedienstes bestellen die Medikamente jeweils in der Apotheke in Muri. Die Apotheke wird die von den Bewohnern benötigten, nicht rezeptpflichtigen Medikamente monatlich direkt dem Versorger in Rechnung stellen (inkl. Lieferschein).

## **Extern Wohnende rsp. nur Bezüger der Leistung 4 „geschützter Arbeitsplatz“**

Angebot an zusätzlichen Leistungen welche separat verrechnet werden (Verrechnung nur bei Nutzung, gemäss vorheriger Absprache)

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| - Transporte zum Arzt, Klinik, Spital oder Umgebung | <b>Fr. --.70 / km</b>        |
| - Transport und Betreuung nach Alkoholabsturz       | <b>Fr. 100.-- / Ereignis</b> |
| - Morgenessen                                       | <b>Fr. 4.--</b>              |
| - Nachtessen  | <b>Fr. 6.--</b>              |
| - Wäsche besorgen                                   | <b>Fr. 90.-- pro Monat</b>   |